

Richtlinien zum Schul- und Checkflugbetrieb im Platzbereich LSZW

1. Einleitung

Die folgende Richtlinie des Flugplatzvereins Thun (FVT) hat zum Ziel den titelerwähnten Betrieb der Untergruppen zu vereinheitlichen. Die bisher grösstenteils mündlich vereinbarten Abmachungen sollen hiermit in schriftlicher Form festgehalten werden.

2. Funkverfahren

Im Rahmen der Flugsicherheit legt der FVT fest dass Flugzeuge welche im Platzbereich zum Zweck der Schulung oder für Checkflüge betrieben werden ein funktionstüchtiges Funkgerät mitzuführen haben.

Das Mithören auf der Platzfrequenz wird als Minimum an „good airmanship“ angesehen. Noch besser ist ein aktives Teilnehmen am Funkverkehr.

Sobald von den Standardverfahren abgewichen wird, ist eine entsprechende Kommunikation auf der Platzfrequenz zwingend.

3. Voltentraining für PPL Ausbildung oder Differentialtrainings

Volten mit Touch and Go oder Go around sind auf **maximal 4 Volten in Serie** zu beschränken. Bevor weiteres Voltentraining durchgeführt wird, ist mit einer Fullstop-Landung die Serie zu unterbrechen.

4. Training von Notverfahren Motorflug

Das Training von Notsituationen und dem richtigen Verhalten gehört sowohl zur Grundausbildung wie auch zu Checkflügen und Umschulungen. Der FVT will dies somit auch nicht verbieten sondern bittet dabei den gesunden Menschenverstand anzuwenden. Für Anwohner rund um den Flugplatz kann eine abrupte Leistungsänderung durchaus für Schrecken sorgen. Um deren nervliche Belastung in Grenzen zu halten sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

Motorausfall nach dem Start auf Piste 32 erst nach dem Brügg-Quartier und mit einer Minimalhöhe von 500ft Grund durchführen. Nach Abschluss erfolgt ein Ausflug aus dem Platzbereich.

Motorausfall nach dem Start auf Piste 14 erst mit einer Minimalhöhe von 500ft Grund durchführen. Nach Abschluss erfolgt ein Ausflug aus dem Platzbereich.

Umkehrkurven werden generell erst ab 1000ft über Grund geflogen. Dies gilt für beide Startrichtungen. Meldung auf der Platzfrequenz zwingend.

Notlandeverfahren aus dem Voltenbereich (Downwind) und auf Voltenhöhe zum Flugplatz oder ins Gelände. Meldung auf der Platzfrequenz zwingend.

Notlandeverfahren über dem Flugplatz auf 2000ft AGL (über Grund). Meldung auf der Platzfrequenz zwingend.

5. Training von Notverfahren Segelflug

Das Training von Notsituationen und dem richtigen Verhalten gehört sowohl zur Grundausbildung wie auch zu Checkflügen und Umschulungen. Der FVT will dies somit auch nicht verbieten sondern bittet dabei den gesunden Menschenverstand anzuwenden.

Bei Seilrissübungen vor Abheben ist darauf zu achten dass der restliche Flugverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Seilrissübung ab Sicherheitshöhe mit anschliessender Umkehrkurve umgehend auf der Platzfrequenz melden.

Sinken im Schlepp soll nach Möglichkeit ausserhalb des Platzbereichs geübt werden. Bei Durchführung im Platzbereich sind eine klare Kommunikation und eine dauernde Überwachung durch den Flugdienstleiter zwingend.

6. Spezialverfahren

Als Spezialverfahren wird alles angesehen was von der **normalen Platzrunde abweicht** und nicht in die Kategorie Notverfahren geht. Beispiele:

Straight-in-Approach RWY 32 vom Thunersee her (nur für PPL-Ausbildungszwecke)

*Straight-in-Approach RWX 14 aus lärmgründen **nicht** erlaubt.*

Hohe oder tiefe Anflüge mit höherer oder geringerer Voltenhöhe als Standard z.B. 3100ft / 2500ft

Meldung des Programmes und der Absicht auf der Platzfrequenz zwingend.

Auch hier wird auf den gesunden Menschenverstand gezählt und dass diese Verfahren nicht im Übermass geflogen werden.